



## **PROTOKOLL**

**Kirchgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019, 19.30 Uhr  
im Pfarreizentrum St. Michael in Zug**

Anwesend: 97 Personen (darunter 9 Gäste)

Vorsitz: Patrice Riedo, Kirchenratspräsident

Um 19.30 Uhr wird die Versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet. Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und drückt seine Freude über das zahlreiche Erscheinen aus.

Die Versammlung beginnt mit einer Besinnung von Pfarrer Reto Kaufmann.

Im Anschluss teilt der Vorsitzende die Entschuldigungen mit. Namentlich erwähnt er Othmar Kähli, Pirmin Marbacher, Vladimira Steiger, Bernhard Lenfers und Yvonne Bösiger. Dazu begrüsst er besonders Carmen Kronenberg (neue Leiterin Finanz- und Rechnungswesen), Erika Keiser (Leiterin Finanz- und Rechnungswesen a.i. von BDO) sowie Verena Iten (Rechtsanwältin und Notarin, Schweiger Advokatur/Notariat).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Versammlung ordnungsgemäss im Amtsblatt publiziert und im Pfarreiblatt angekündigt wurde. Er sagt, dass einige Mitglieder die Unterlagen nicht per Post erhalten haben im Vorfeld – dies obwohl diese extra früher in den Druck gegeben worden waren. Er entschuldigt sich; der Vorfall wird abgeklärt werden. Weitere Broschüren liegen im Raum auf.

Als Stimmzähler werden Rita Gisler und Marcel Mathieu gewählt. Als Obmann waltet unser Weibel, André Schriber.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf der Rückseite der Broschüre ausgeführt ist, wer stimmberechtigt ist. Es gibt keine Einwände, Hinweise oder Fragen zur Traktandenliste.

### **Traktanden**

#### **1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 11.06.2019**

Das Protokoll wird ohne Wortmeldung einstimmig genehmigt und durch den Vorsitzenden dem Ersteller verdankt.

## 2. Budget 2020 / Finanzplan 2021 – 2023

Kirchenratspräsident Patrice Riedo sagt einleitend, dass es gelungen ist, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, das ohne eine Veränderung des Steuerfusses auskommt und, gerundet gesprochen, in einer «schwarzen Null» mündet. Er übergibt das Wort an Kirchenrätin Katarina Farkas (Ressort «Finanzen»), welche das Budget und den Finanzplan vorstellt (vgl. Seiten 5-22 der Broschüre).

Katarina Farkas erläutert, dass das Budget «bottom-up» erstellt wird, d.h. dass zunächst in den Pfarreien und im Leuchtturm nach dem jeweiligen Bedarf gefragt und dann im Kirchenrat diskutiert und geplant wird. Sie zeigt mittels Folien, die der Versammlung gut sichtbar präsentiert werden, wie sich Aufwand, Ertrag und Ergebnis in den letzten Jahren entwickelt haben. Fürs Jahr 2020 geht das Budget von einem Ertrag von CHF 62 518 aus.

Im Anschluss präsentiert Katarina Farkas einen Überblick über den Personalaufwand in den Jahren 2011 bis 2018 sowie den budgetierten Personalaufwand für die Jahre 2019 und 2020, welcher bei Mio. CHF 6,888 liegt. Er liegt damit rund CHF 50 000 unter dem Personalaufwand des Budgets 2019. Sie verweist auf die Details, die in der Broschüre aufgeführt sind. Der Personalbestand, so Katarina Farkas weiter, ist in den letzten Jahren gewachsen. Fürs Jahr 2019 wurden 68 Festangestellte budgetiert, fürs Budget 2020 sind es noch 67. Dazu kommen rund 340 Mitarbeitende im Stundenlohn, welche hauptsächlich Mitarbeitende im Hauswarts- und Sakristanendienst, Aushilfen in der Seelsorge sowie Musiker/innen für die Gottesdienste sind.

Weiter zeigt Katarina Farkas mittels einer Folie auf, wohin die Anteile von CHF 1 Steuerertrag fliessen. Rund die Hälfte (CHF 0,51) fliessen in den Personalaufwand, drei ungefähr gleich grosse Anteile werden für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF 0,17), den Finanz- und Lastenausgleich VKKZ (CHF 0,15) sowie für Beiträge an VKKZ und Gemeinwesen (CHF 0,15) verwendet. Ein weiterer sehr kleiner Teil (CHF 0,03) wird für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens eingesetzt. Es liegt eine kleine Rundungsdifferenz (CHF 0,01) vor.

Schliesslich weist Katarina Farkas auf den Wechsel in der Abschreibungsmethode (von degressiv auf linear, per 1.1.2019) sowie die Trennung des Anlagevermögens in Verwaltungs- und Finanzvermögen (auf den Jahresabschluss 31.12.2019) hin. Diese Trennung bedeutet, dass Renditeobjekte gemäss Vorgaben der Rechnungslegungsvorschriften im Finanzvermögen und Objekte, die der öffentlichen und kirchlichen Aufgabenerfüllung dienen, im Verwaltungsvermögen gezeigt werden.

Der Vorsitzende dankt Katarina Farkas für diese Ausführungen und übergibt das Wort an Josef Pfulg, dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission.

Josef Pfulg erläutert, dass die Rechnungsprüfungskommission getagt hat und die zentrale Aspekte des Budgets und des Finanzplans mit Katarina Farkas diskutiert wurden. Hier wurde auch das ökologische Handeln angesprochen, wobei die Rechnungsprüfungskommission dafür plädiert, noch etwas «grüner» zu werden. Weiter wurde der gestiegene Personalaufwand diskutiert. Josef Pfulg kritisiert die Darstellung der Investitionsrechnung, die in der Broschüre

auf sechs Seiten verteilt wurde, was sie in seinen Augen weniger gut lesbar macht. Er hebt den verbesserten Grad der Selbstfinanzierung hervor und weist auf die noch laufende Prüfung der Verbuchung der Liegenschaften (Stichwort: Trennung des Anlagevermögens) hin. Schliesslich wünscht die Rechnungsprüfungskommission Carmen Kronenberg als neue Leiterin Finanz- und Rechnungswesen einen guten Start. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich und öffnet den Raum für Wortmeldungen. Rudolf Boschung, wohnhaft in Zug, fragt nach der aktuellen Mitgliederzahl der Katholische Kirche Stadt Zug. Diese beläuft sich auf 12 766 (Budget 2020). Bernhard Gehrig, wohnhaft in Oberwil b. Zug, erkundigt sich, ob eine Renovierung des Pfarreizentrums Gut Hirt angedacht ist. Patrice Riedo sagt, dass diese Renovierung «auf dem Radar» ist und erste Möglichkeiten angeschaut wurden, in der Planung ist dieses Projekt jedoch noch nicht.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, weist der Vorsitzende auf den Antrag des Kirchenrates von Seite 6 hin.

- ➔ Der Finanzplan 2021 - 2023 wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis genommen, das Budget wird einstimmig genehmigt und der Steuerfuss bei 7% belassen.

### **3. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Bewilligung eines Kredits von CHF 250 000 für die Sanierung der Glockenanlage Kirche Gut Hirt**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Kirchenrat Ambros Birrer, welcher für das Ressort «Bauten und Infrastruktur» zuständig ist. Der entsprechende Bericht und der Antrag werden auch hier mittels Präsentation für alle Teilnehmenden der Versammlung gut sichtbar auf die Leinwand projiziert und sind auf Seite 23 der Broschüre ersichtlich.

Ambros Birrer erläutert, dass die Glockenanlage der Kirche Gut Hirt bereits rund 80 Jahre alt ist und nun festgestellt wurde, dass der Fuss oder Sockel durchgerostet ist. Man hat in der Folge entschieden, die ganze Tragkonstruktion zu ändern. Dieser Entscheid hängt auch damit zusammen, dass die Hochhäuser drumherum gebaut worden sind und das Glockengeläut dort als zu laut empfunden wird. Nun werden die Glockenaufhängungen anders gemacht, was zu einem feineren Klang führt, der als angenehmer/leiser empfunden wird.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, weist der Vorsitzende auf den Antrag des Kirchenrates von Seite 23 hin.

- ➔ Der vorliegende Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Bewilligung eines Kredits von CHF 250 000 für die Sanierung der Glockenanlage Kirche Gut Hirt wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig genehmigt.

#### **4. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Bewilligung eines Kredites von CHF 90 000 für die Sanierung des Treppenlaufs des Pfarreizentrums St. Michael**

Der Vorsitzende übergibt das Wort wieder an Kirchenrat Ambros Birrer (Ressort «Bauten und Infrastruktur»). Der entsprechende Bericht und der Antrag werden auch hier mittels Präsentation für alle Teilnehmenden der Versammlung gut sichtbar auf die Leinwand projiziert und sind auf Seite 24 der Broschüre ersichtlich.

Ambros Birrer erläutert, dass die Unterkonstruktion der betreffenden Treppe nicht mehr gut ist und darum die Treppe erneuert werden muss. Dabei wird auch eine Absturzsicherung an der rechten Seite gemacht. Die Denkmalpflege ist «im Boot». Eine Verschmälerung der Treppe ist nicht möglich; sie wird passend zum Eingang gestaltet und mit den selben Steinen wie die Pfarrhaustreppe gemacht.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, weist der Vorsitzende auf den Antrag des Kirchenrates von Seite 24 hin.

- ➔ Der vorliegende Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Bewilligung eines Kredites von CHF 90 000 für die Sanierung des Treppenlaufs des Pfarreizentrums St. Michael wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig genehmigt.

#### **5. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Bewilligung eines Darlehens (Verlängerung) von CHF 400 000 an die Katholische Kirchgemeinde Walchwil**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kirchenrätin Katarina Farkas, Ressort «Finanzen». Der entsprechende Bericht und der Antrag werden mittels Präsentation für alle Teilnehmenden der Versammlung gut sichtbar auf die Leinwand projiziert und sind auf Seite 25 der Broschüre ersichtlich.

Katarina Farkas erläutert, dass die Katholische Kirchgemeinde Zug und die Katholische Kirchgemeinde Walchwil als Gemeinden zusammenarbeiten und auf der pastoralen Ebene im «Pastoralraum Zug Walchwil» verbunden sind. Es besteht eine freundschaftliche Verbindung. Bereits 2017 - 2019 hat man der Katholischen Kirchgemeinde Walchwil ein Darlehen gegeben, wovon im Dezember 2019 ein Teil (CHF 100 000) zurückgezahlt wird. Gleichzeitig wurde um eine Verlängerung des Darlehens gebeten.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, weist der Vorsitzende auf den Antrag des Kirchenrates von Seite 25 hin.

- ➔ Der vorliegende Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend Bewilligung eines Darlehens (Verlängerung) von CHF 400 000 an die Katholische Kirchgemeinde Walchwil wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig genehmigt.

## **6. Abrechnung des Kredites Umgestaltung Erdgeschoss Pfarrei St. Johannes d.T.**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kirchenrat Ambros Birrer (Ressort «Bauten und Infrastruktur»). Die entsprechende Abrechnung wird auch hier mittels Präsentation für alle Teilnehmenden der Versammlung gut sichtbar auf die Leinwand projiziert und ist auf Seite 26 der Broschüre ersichtlich.

Ambros Birrer erläutert, dass es hier um die Umgestaltung des Pfarreizentrums geht, wo man ein Seelsorge-Café gemacht hat. Dort hatte die Feuerpolizei auf eine zusätzliche Wand bestanden. Zudem hat man im Zuge dessen auch noch den Saal angeschaut und eine Schallschutzdecke gemacht, um die Akustik zu verbessern, und die Beleuchtung erneuert. Dies erklärt die Kostenüberschreitung von CHF 3 025. Die bisherigen Rückmeldungen der Besucherinnen und Besucher bzw. Nutzenden des Saals sind sehr gut.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, weist der Vorsitzende auf den Antrag des Kirchenrates von Seite 26 hin.

- ➔ Die vorliegende Kreditabrechnung für den Projektierungskredit sowie für den Baukredit wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig genehmigt.

## **7. Abrechnung des Kredites Sanierung Heiliggrab Kapelle St. Niklaus, Oberwil**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Kirchenräte Sandra Speck, verantwortlich für das Ressort «Kommunikation». Die entsprechende Abrechnung wird auch hier mittels Präsentation für alle Teilnehmenden der Versammlung gut sichtbar auf die Leinwand projiziert und ist auf Seite 27 der Broschüre ersichtlich.

Sandra Speck sagt, dass das Heiliggrab eine tolle Sache gewesen ist und auch die Führungen gut besucht wurden. Im nächsten Jahr wird das Heiliggrab darum noch einmal aufgestellt. Sie lädt alle ein, es dann (wieder) zu besuchen. Sie ergänzt, dass der Kredit deutlich unterschritten wurde (CHF 18 870 statt der bewilligten CHF 37 100). Grund dafür ist vor allem der höhere erhaltene Kostenbeitrag der Denkmalpflege als geplant.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, weist der Vorsitzende auf den Antrag des Kirchenrates von Seite 27 hin.

- ➔ Die vorliegende Kreditabrechnung für den Projektierungskredit sowie für den Baukredit wird von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig genehmigt.

## 8. Verschiedenes

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Verena Iten. Die Rechtsanwältin und Notarin von Schweiger Advokatur / Notariat Zug begrüsst die Anwesenden und informiert über das Finanzprojekt: **Bilanzbereinigung / Stiftungen**. Sie erstellt diesbezüglich die notwendigen Verträge und stellt die Beurkundungen aus. Zunächst schildert Frau Iten die Ausgangslage: Laut Grundbuch sind gewisse sakrale Bauten und Grundstücke Eigentum kirchlicher Stiftungen – andere nicht; diese Unterschiede sind historisch bedingt. Bisher mussten kirchliche Stiftungen nicht im Handelsregister eingetragen werden. Infolge Rechtsänderung ändert sich das nun. Der Kirchenrat hat darum beschlossen, die Stiftungen mittels einer Fusion zusammenzuführen und eintragen zu lassen. Frau Iten weist daraufhin, dass dieser Prozess einen Schuldenruf erfordert. Das bedeutet nicht, dass es eine finanzielle Schräglage gibt – es ist einfach formelle Voraussetzung für die Fusion.

Die Rechte der Kirchengemeinde werden mit einer Nutzniessung im Grundbuch gesichert. Hinsichtlich der Nutzung ändert sich damit nichts. Aber es gibt Auswirkungen auf die Rechnung der Kirchengemeinde, wo die Stiftungen bisher vollkonsolidiert werden. Man geht aktuell davon aus, dass sich das Ergebnis durch die Neuerungen nicht stark ändert und man wird an der nächsten Kirchgemeindeversammlung mehr Details erfahren. Die Rechnungsprüfungskommission ist zwar weiterhin für die Kirchengemeinde zuständig, kann aber nicht als Revisionsstelle für die Stiftung dienen. Dies wird die BDO übernehmen, die auch als Fusionsprüferin amtiert.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen.

Auf die Frage von Bernhard Gehrig, wohnhaft in Oberwil b. Zug, erläutert Verena Iten, dass die bisherigen Stiftungsräte praktisch identisch sind mit dem Kirchenrat. Sie ergänzt, dass gewisse Stiftungen in den Pfarreien nicht betroffen sein werden von der Fusion.

Albert Müller, wohnhaft in Zug, fragt, ob sich auch die Nachbarschaften an die neuen Regelungen zu halten haben. Pfarrer Reto Kaufmann bestätigt dies. Beispielsweise die Loretokapelle ist bereits eingetragen.

Rudolf Boschung, wohnhaft in Zug, fragt, ob man nicht auch Rechenschaft ablegen muss, obwohl die Stiftung nicht mehr in der Rechnung aufgeführt wird. Verena Iten erläutert, dass man buchhalterisch Bauten und Anlagen, die von der Nutzniessung betroffen sind, aktivieren und abschreiben kann. Damit sind sie in der Rechnung der Kirchengemeinde enthalten.

Josef Pfulg, wohnhaft in Oberwil b. Zug, fragt was als sakraler Raum gilt. Verena Iten erklärt, dass der sakrale Raum nicht der Aufhänger ist. Es wurde einfach im Grundbuchamt angefragt, welche Einträge es gibt mit kirchlichem Bezug und diese wurden dann geprüft. Auch das Kanonenhaus bspw. ist eine Stiftung.

Martin Iten, wohnhaft in Zug, weist daraufhin, dass es mancherorts einen speziellen Stiftungszweck gibt und fragt, wie damit umgegangen wird. Patrice Riedo sagt, dass dieser zu

befolgen und zu berücksichtigen ist. Als Beispiel wird das Kanonenhaus angeführt, wo der Kirchenrat im Gespräch mit interessierten kirchlichen Gruppierungen ist.

Claudia Schmid-Bucher, wohnhaft in Zug, fragt, wie man mit den verschiedenen Zweckbindungen umgeht, wenn fusioniert wird. Verena Iten sagt, dass es noch zu prüfen gilt, wie man das handhabt. Der Prozess ist noch in einer Frühphase.

Patrice Riedo ergänzt, dass es auch darum geht, den Aufwand zu minimieren. Hätte man 10 - 12 Stiftungen, so Verena Iten, müsste man 10 - 12 Buchhaltungen, Revisionsstellen etc. haben. Auch aus Kostengründen lohnt eine Fusion resp. eine einzige Stiftung.

Josef Pfulg, wohnhaft in Oberwil b. Zug, fragt, ob auch Solothurn ein Mitspracherecht hat, was Patrice Riedo bejaht. Damit ist die Diskussion zu diesem Punkt abgeschlossen.

Kirchenrat Ambros Birrer kündigt abschliessend noch an, dass die **Kreuzwegstationen** restauriert werden im kommenden Jahr.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende weist auf die nächste Kirchgemeindeversammlung zur Rechnung 2019 hin, welche am 9. Juni 2020 um 19.30 Uhr in der Pfarrei Gut Hirt stattfinden wird.

Der Vorsitzende richtet der gastgebenden Pfarrei St. Michael sowie allen Anwesenden seinen Dank aus und schliesst die Versammlung um 20:20 Uhr. Im Anschluss sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Zug, 10. Dezember 2020

Der Protokollführer

Angelo Tarantino  
Geschäftsstellenleiter